

Der Ortsbeirat wünscht zu klären, ob für Bewohner des Stadtteils Friedrichsthal im zum Ortsteil gehörenden Wald ein Ruheforst oder ein Friedwald eingerichtet werden kann.

Die Beisetzungen (in diesem Falle Urnen) kann nur auf als Friedhof gewidmeten Flächen erfolgen. Das heißt, es müsste ein Friedhof eingerichtet werden.

Die Landeshauptstadt betreibt den Waldfriedhof und Alten Friedhof. Auf beiden Friedhöfen gibt es Grabarten, bei denen Urnen an Bäumen beigesetzt werden können. Auf dem Waldfriedhof ist gerade ein Grabfeld mit Buchenbestand zur Urnenbeisetzung eingerichtet worden. In Schwerin besteht somit ein umfangreiches Angebot, um dieses Anliegen zu bedienen. Die Landeshauptstadt hält mit der Betreuung beider Friedhöfe ausreichend Bestattungsfläche vor.

Beide Friedhöfe sind gut erreichbar, haben ein gut ausgebautes Wegesystem und bieten alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen für Nutzer/nutzerinnen.

Neue Friedhöfe zu errichten sowie Bestattungsbezirke – Friedhof für Bewohner von Friedrichsthal- zu bilden und die Infrastruktur sowie Logistik für die Urnenbeisetzungen für diesen Stadtteil zu erweitern, ist wirtschaftlich nicht sinnvoll und würde die wirtschaftliche Situation der bestehenden städtischen Friedhöfe nachhaltig negativ beeinflussen. Ruheforst/Friedwald in Schelfwerder/Willgrad wirken sich seit Bestehen negativ auf die Bestattungszahlen und die finanzielle Situation der Friedhöfe in der LHS aus.

Die Deckung zusätzlicher der Investitionen und laufenden Kosten wäre zudem über Gebühren zu decken.

Andere Stadtteile würden ggf. einen gleichlautenden Anspruch erheben.

Die Stadt wäre berechtigt, einen Friedhof einzurichten. In Friedrichsthal besteht jedoch kein städtisches Eigentum an geeignetem Wald. Ein Ankauf oder Flächentausch als Voraussetzung zur Einrichtung eines Friedhofes ist nicht angeraten.

Das Anliegen kann somit nicht befürwortet werden.